

BSW-Klage: WDR setzt sich durch

Münster/Köln. Der *WDR* ist nach einer Entscheidung des nordrhein-westfälischen Oberverwaltungsgerichts (OVG) nicht dazu verpflichtet, die Spitzenkandidatin des BSW in die *ARD*-Sendung »Wahlarena 2025« am 17. Februar einzuladen. Damit bestätigte das OVG einen Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln. Die Entscheidung des OVG ist nicht anfechtbar. Die Partei hatte beklagt, dass durch die Nichtberücksichtigung das Recht auf Chancengleichheit verletzt werde. (dpa/jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/494042.bsw-klage-wdr-setzt-sich-durch.html>